

Zahnärztliche Röntgenstelle
Rhonestraße 4
60528 Frankfurt am Main

Durchführung der Röntgenverordnung

Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz

Nach § 18a Abs. 1 Satz 3 der Röntgenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003, zuletzt geändert am 04.10.2011 wird

Herrn
Dirk-Joachim Drews
Zahnarzt
Am Wiesenrain 20
64678 Lindenfels

geboren am 04.02.1964 in Dortmund

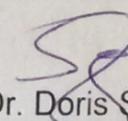
der Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz auf folgendem Anwendungsgebiet der Zahnheilkunde bescheinigt:

**Fachkunde 1 Intraorale Röntgendiagnostik mit dentalen Tubusgeräten,
Panoramaschichtaufnahmen, Fernröntgenaufnahmen des
Schädels**

Fachkunde 4 Digitale Volumentomographie

Die Fachkunde 1 im Strahlenschutz wurde erworben am 04.12.1991, die Fachkunde 4 am 13.07.2011. Zwischenzeitlich gegebenenfalls erforderliche Aktualisierungen sind erfolgt. Die Fachkunde ist regelmäßig alle fünf Jahre, das nächste Mal bis zum 15.02.2022 durch erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannte Fortbildungsmaßnahme zu aktualisieren. Der zuständigen Stelle ist diese Bescheinigung auf Anforderung vorzulegen.

Frankfurt am Main, den 01.03.2017



Dr. Doris Seiz
Vorsitzende
Zahnärztliche Röntgenstelle